

Landeshauptstadt Düsseldorf Umweltamt Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111-84125 / 2019

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort: Oststraße 123, 40210	Düsseldorf		
Anlagenbezeichnung: Hausbrauerei			
Betreiber: Brauerei Ferdinand S	chumacher Gmbh & Co KG		
Zuständige Überwachungsbehörde: Umweltamt Düsseldorf			
weitere beteiligte Behörden: Gesundheitsamt Düsseldorf			
Datum der Inspektion: 19.11.2019	Dauer der Inspektion vor Ort: 2 Stunden	angemeldete unangemeldete	Inspektion
weitere Standortdaten: keine		•	
Umweltmanagementsystem: vorhanden inicht vorhanden			
Inspektionsbericht ausges	stellt am: 18.02.2020		



Landeshauptstadt Düsseldorf Umweltamt Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111-84125 / 2019

Oniweitinspertionsbehont Nr. 111-041237 2019		
2. Umfang der Umweltinspektion		
2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche		
A) Wasserrecht Grundwasserentnahme, Abwassereinleitung		
B) Abfallrecht Gewerbeabfallverordnung		
C) Immissionsschutzrecht BHKW, Dampfkesselanlage		
D) Sonstiges ./.		
2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:		
Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion Brunnenstube, Dampfkesselanlage, BHKW, Abwasserbehandlungsanlage, CIP-Anlage Außenbereich: Abfalllagerung		
3. Ergebnisse der Umweltinspektion:		
Ergebnis der Umweltinspektion		
☐ Keine Mängel		
⊠ Geringfügige Mängel		
☐ Erhebliche Mängel		
Schwerwiegende Mängel		
Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln): ./.		
Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben		
Erfolgte Mängelbeseitigung:		

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die <u>augenscheinlich nicht</u> zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer <u>angemessenen, vereinbarten Frist.</u>

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu <u>akuten, erheblichen</u> <u>Umweltbeeinträchtigungen führen können</u>. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist <u>unverzüglich</u> zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.